

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 71.

Dinstag den 27. März

1860.

3. 109. a

Privilegien-Verzichtleistung.

Ignaz und Josef Bachrach haben auf die fernere Geheimhaltung der ihrem Privilegium vom 18. Juni 1858, auf die Erfindung der sogenannten: „Ersten Wiener Petit-Hand-Keise- und Taschen-Sicher-Hochdruck-Pressen“ zu Grunde liegenden Beschreibung verzichtet, wornach dieselbe nunmehr von Jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden kann.

3. 104. a (3)

Nr. 4035/451

Zu besetzen ist bei dem k. k. Hauptzollamte in Klagenfurt die Kontrollorsstelle in der X. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 945 fl. öst. W., dem Genusse einer Naturalwohnung, oder in deren Ermanglung dem systemmäßigen Quartiergehalte und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des hiesigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesehnen Behörde bis innerhalb 6 Wochen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Klagenfurt einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 13. März 1860.

3. 112. a (1)

Nr. 2065.

Verzehrssteuer-Pachtversteigerung-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbräuche des Weines, Mostes und Fleisches in der Ortsgemeinde Rodiz und den dazu gehörigen Ortschaften im Laibacher Kreise, pol. Bezirk Stein, auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifklasse, auf die Dauer von ein und einem halben Jahre, nämlich vom 1. Mai 1860 bis Ende Oktober 1861 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 12. April 1860 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Laibach vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom Verbräuche des Weines und Mostes mit dem Jahresbetrage von 1443 fl. 12 kr. und bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauches mit dem Betrage von 76 fl. 89 kr., sohin in dem Gesamtbetrage von 1520 Gulden 1 Neukreuzer österreichischer Währung bestimmt.

3. Zur Verpachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist. Für jeden Fall sind hievon diejenigen ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens zu einer strafgerichtlichen Untersuchung verurtheilt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Minderjährige Personen, dann kontraktbrüchige Gefällspächter werden zu der Lizitation nicht zugelassen, ebenso auch diejenigen, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder aus Mangel der Beweise von dem Strafver-

fahren losgezählt wurden, und zwar die letzteren durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag von 152 Gulden . . . Neukreuzer österr. Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

5. Es werden auch schriftliche Angebote von Pachtlustigen angenommen. Derlei Angebote (welche dermal dem Stempel von 36 Neukreuzern für den Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Preisbetrag sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte müssen zur Vermeidung willkürlicher Abweichungen von den Pachtbedingungen verfaßt sein, wie folgt:

„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben von — (hier ist das Pachtobjekt genau nach dieser Lizitations-Ankündigung zu bezeichnen) — auf die Zeit von . . . bis . . . 18 . . . den Pachtshilling von . . . fl. . . . Nkr., sage . . . fl. . . . Nkr. österr. Währ. mit der Erklärung an, daß mir die Lizitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und ich für den vorstehenden Anbot mit dem beiliegenden zehnpersent. Badium von . . . fl. . . . Nkr. österr. Währung hafte.“

Datum
Unterschrift, Charakter u. Wohnung des Offerenten.

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Lizitation bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach bis zum 11. April 1860 versiegelt zu überreichen, und werden, wenn Niemand mehr mündlich lizitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Angebote mehr angenommen. Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

Lautet der mündliche und der schriftliche Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem Ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Angeboten entscheidet die Verlosung, welche sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Lizitations-Kommission vorgenommen werden wird.

6. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern lizitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten speziellen Vollmacht bei der Lizitations-Kommission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7. Wenn Mehrere in Gesellschaft lizitiren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle, für die Erfüllung der übernommenen Kontrakt-Verbindlichkeiten.

8. Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, und es ist

der Lizitationsakt für den Bestbieter durch seinen Anbot, für die k. k. Finanz-Verwaltung aber von der Zustellung der Genehmigung verbindlich.

9. Der Ersteher wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanz-Behörde in das Pachtgeschäft eingesetzt.

Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtshillings längstens binnen acht Tagen nach der geschehenen Zustellung der Genehmigung der Pachtversteigerung den vierten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtshillings als Kaution in Barem oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Kurswerthe oder in Staatsanlehenslosen von den Jahren 1839 und 1851, die ebenfalls nach dem Kurswerthe, jedoch nicht über ihren Nennwerth angenommen werden, oder in einer von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion annehmbar befundenen Pragmatikal-Hypothek zu erlegen, beziehungsweise das Badium bis auf diesen Betrag zu ergänzen.

10. Den Pachtshilling hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein, am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktag an die ihm bezeichnete Kasse abzuführen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und solche werden auch bei der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Laibach am 21. März 1860.

3. 479. a (3)

Nr. 965.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt, daß die Feilbietung der zur Georg Rauser'schen Konkursmasse gehörigen Realitäten, als:

- a) des im Grundbuche des Magistrates Laibach sub Rekt. Nr. 512, vorhin Hs.-Nr. 12, in der Tirmau vorkommenden Westerrains sammt dem darauf befindlichen Werkstattegebäude und dem dazu gehörigen Wiesflecke von ungefähr 221 □ Klafter, im Schätzungswerthe von 1683 fl. 20 kr. C. M. oder 1767 fl. 50 kr. öst. W.; ferner
- b) der auf dem Grunde des Nachbarn, Herrn Johann Suppanz befindlichen, 1 Klafter langen, 2 1/2 Klafter breiten, mit Ziegeln ein gedeckten Brennholzschuppe, im Schätzungswerthe von 50 C. M. oder 52 fl. öst. W.;
- c) der ganz von Holz erbauten Geschirrhüte, 1 Klafter, 3 Schuh lang, ebenso breit, im Schätzungswerthe von 15 fl. C. M. oder 15 fl. 75 kr. öst. W.;
- d) der unter dem Vorsprunge des Hausdaches an dem, dem Herrn Johann Suppanz gehörigen Werkstattegebäude befindlichen Bretterabfridung, im Werthe von 5 fl. 50 kr. C. M. oder 6 fl. 12 kr. öst. W.;
- e) der am Seitentrakte des dem Herrn Joh. Suppanz gehörigen Hauses angemauerten gewölbten Brennofenheize, mit Ziegeln eingedeckt, 2 Klafter, 4 Schuh, 6 Zoll lang, 1 Klafter, 5 Schuh, 0 Zoll breit, im Schätzungswerthe von 150 fl. C. M. oder 157 fl. 50 kr. öst. W. — auch allenfalls unter dem Schätzungswerthe bewilliget, und die dießfällige Ta.schung auf den 23. April 1860 Vormittags 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden sei.

Der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
Laibach am 10. März 1860.

Z. 446. (2)

Nr. 3997.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß das Kapitalaufkündigungsgesuch vom Bescheide 23. November 1859, Z. 3997, in Sachen Peter Stubler von Swibnik, gegen Josef Pestitz von dort, dem wegen Abwesenheit des Letzteren denselben bestellten Kurator Herrn Anton Laffer von Tschernembl zugestellt worden ist.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 23. November 1859.

Z. 450. (2) Nr. 676.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Josef Butalla von Wistriz hiermit erinnert:

Es habe Georg Zellen von Meierle, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 49 fl. sub praes. 11. Februar l. J., Z. 676, hieranmit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 15. Juni l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntem Aufenthaltes Johann Skubiz von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 14. Februar 1860.

Z. 451. (2) Nr. 677.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Josef Butalla von Wistriz hiermit erinnert:

Es habe Georg Zellen von Meierle, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 195 fl. sub praes. 11. Februar 1860, Z. 677, hieranmit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 15. Juni l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und den Beklagten wegen unbekanntem Aufenthaltes Johann Skubiz von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 14. Februar 1860.

Z. 454. (2) Nr. 410.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Lukas Gerdou und Lukas Konzhar und deren ebenfalls unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Erben hiermit erinnert:

Es habe Gertraud Sarnik von Kertina, wider dieselben die Klage auf Verzins- und Erlöschenerklärung der auf dem, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 696^{1/2}, Rekt. Nr. 517^{1/2}, pag. 1245 vorkommenden Walde, für den Lukas Gerdou mit dem Schuldscheine vom 30. Jänner 1815 seit dem 15. April 1815 haftenden Forderung pr. 190 fl. und der für den Lukas Konzhar mit dem Schuldscheine vom 16. April 1816 seit dem 16. Mai 1816 auf derselben Realität haftenden Forderung pr. 150 fl., sub praes. 1. Februar 1860, Z. 408, hieranmit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 27. Juni l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der allg. G. D. angeordnet, und für die Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Prener von Kertina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen und überhaupt alles im Gegenstande Zweckdienliche vornehmen mögen, weil widrigens diese Rechtsache lediglich mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 12. Februar 1860.

Z. 455. (2) Nr. 3290.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Ebomschitz von Albnik, im Bezirke Littai H. Nr. 2, gegen Johann Klopshitz von Korpe H. Nr. 36, wegen aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleiche vom 24. Februar 1841, Z. 19, und aus dem Urtheile vom

10. Oktober 1841, Z. 1502, schuldiger 121 fl. 53^{1/2} kr. ö. W. c. s. e., die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Tuffstein sub Urb. Nr. 111 vorkommenden Ganzhube zu Korpe H. Nr. 36, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 913 fl. C. M. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsagungen, und zwar auf den 17. April, auf den 18. Mai und auf den 18. Juni l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtstagslei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 2. Dezember 1859.

Z. 456. (2) Nr. 1096.

E d i f t.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 7. Jänner d. J., Z. 23, wird hiermit bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionsache des Bartelmä Sive von Obergereuth, gegen Leonhard Grebenz von Topol, peto. 50 fl. 40 kr. c. s. e. auf den 10. März d. J. angeordneten I. Realfeilbietungstagsagung kein Kauflustiger erschienen ist, am 10. April 1860 zur II. Feilbietungstagsagung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. März 1860.

Z. 457. (2) Nr. 762.

E d i f t.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 12. November v. J., Z. 3535, wird kund gemacht, daß in der Exekutionsache des Herrn Johann Feiser von Görz, wider Johann Suppan von Strobain, peto. 142 fl. ö. W. c. s. e. zu der auf den 6. d. M. angeordneten zweiten Tagssagung zur exekutiven Feilbietung des gegnerischen Real- und Mobilvermögens sich keine Kauflustigen gemeldet haben, daher zu der auf den 14. April d. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 9. März 1860.

Z. 458. (2) Nr. 4161.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Javornik von Schalna, gegen Johann Perun von Draga, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Juli 1853, Nr. 3996, schuldigen 60 fl. M. M. c. s. e., in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugeramtes sub Urb. Nr. 18 vorkommenden Realität in Draga, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1050 fl. M. M., zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsagungen auf den 12. März, auf den 16. April und auf den 19. Mai 1860, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 19. Mai d. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsvertrag können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 12. November 1859.

Nr. 853.

Anmerkung. Nachdem sich bei der ersten exekutiven Feilbietungstagsagung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur zweiten auf den 16. April l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 12. März 1860.

Z. 462. (2) Nr. 1.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird dem Andreas Frihar, Mathias Jenzel Paul Toff und deren Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Anton Außeneq von Copusch, durch Dr. Burger, die Klage wegen Anerkennung der Erblichkeit des zu ihren Gunsten laut Kaufvertrag ddo. 23. April 1830 auf der, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 120 vorkommenden, vormals dem Josef Brauz gehörigen, und der von Andreas Außeneq im Lizitationswege erstandenen Realität in Ubling Konf. Nr. 22 intabulirten Betrages pr. 325 fl. C. M. angebracht, worüber die Tagssagung auf den 28. Juni l. J. um 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde für dieselben Herr

Franz Grill, Bürgermeister in Ubling, als Kurator bestellt, und es wird dieses denselben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen wissen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt wird.
Kronau am 12. März 1860.

Z. 464. (2) Nr. 312.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird der Gertraud Weber und ihren Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Andreas Roschitz von Ratschach die Klage wegen Anerkennung der Verjährung der, zu Gunsten der Gertraud Weber an der im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 451 vorkommenden Realität des Johann Weber in Ratschach Konf. Nr. 65358 mit Heiratskontrakt vvo. 9. Februar 1801 intabulirten Heiratsprüche von 230 fl. C. M. angebracht, worüber die Tagssagung auf den 28. Juni l. J. um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Kaspar Kerstern in Ratschach als Kurator bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen wissen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen; indem widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

Kronau am 13. März 1860.

Z. 467. (2) Nr. 166.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Johann Zerer, Realitätenbesizers zu Glogoviz Nr. 66 die Einleitung der Amortisirung der an diesen lautenden, von der k. k. Landeshauptkasse Laibach ausgehellen Quittung vom 27. Mai 1856, Jour. Art. Nr. 13734, laut welcher der Wittsteller bei der besagten Landeshauptkasse 2 Stück Nationalanlehensobligationen a pr. 20 fl. C. M. ddo. 1. Oktober 1854, Nr. 14508 und 14509, mit 32 Coupons und einer Coupons-Anweisung als Kaution für die übernommene Schotterlieferung der Jahre 1856, 1857 und 1858 deponirte, bewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf die besagte Quittung Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Rechte auf dieselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sogewiß darzuthun, als widrigens nach dem Verlaufe dieser Frist diese Quittung für null und nichtig erklärt werden würde.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 19. Jänner 1860.

Z. 468. (2) Nr. 98.

E d i f t.

Das dießgerichtliche Urtheil ddo. 30. Mai 1859, Z. 708, in der Rechtsache des Michael Kom von Gottschee, Klägers, gegen die Eheleute Franz und Maria Meisel von Seisenberg, Beklagte, peto. Liquid-Anerkennung einer Forderung pr. 23 fl. C. M. c. s. e., ist wegen des unbekanntem Aufenthaltes der Beklagten demihnen aufgestellten Kurator Herrn Johann Wehauz, Bürgermeister in Seisenberg, zugestellt worden.

k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 4. März 1860.

Z. 471. (2) Nr. 5464.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Karl Premru von Adelsberg, durch Hrn. Dr. Spazzapan von Wippach, gegen Alexander Rupnik von St. Veit Nr. 39, wegen aus dem Vergleiche vom 10. März 1859, Z. 1154, schuldigen 236 fl. 80 kr. ö. W. c. s. e., in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 1015, Rekt. Z. 45 des Gutes Rosseneq sub Urb. Nr. 916 und der Pfarrgült Wippach sub Grundb. Nr. 4, Rekt. Z. 2 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1585 fl. ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den 14. April, auf den 19. Mai und auf den 16. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco St. Veit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 29. Dezember 1859.

3. 472. (2) Nr. 2962.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Bresnik von Razbiza, Bezirk Lüsser, gegen Martin Slacizh von Oberswinisko, wegen aus dem Vergleiche vom 1. März 1858, Z. 1082, schuldigen 179 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Freudenau sub Urb. Nr. 41 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2404 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 18. April, auf den 19. Mai und auf den 20. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 23. Dezember 1859.

3. 473. (2) Nr. 2562.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Jaksche von Feischenghe, gegen Johann Dragan von Feischenghe, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 9. Jänner 1857, Z. 1735, schuldigen 28 fl. 21 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wördl sub Urb. Nr. 118 & 119 verzeichneten Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1347 fl. 75 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 20. April, auf den 21. Mai und auf den 22. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 28. Dezember 1859.

3. 474. (2) Nr. 1154.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über freiwilliges Ansuchen des Karl Nosan von Neudorf, die Versteigerung der demselben gehörigen, zu Neudorf gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Dom. Grundbuch-Nr. 155 neu, 381 $\frac{1}{2}$ alt, und der Pfarrbofs-Quitt Oblak sub Rektif-Nr. 8 vorkommenden Realitäten nebst dem einschlägigen, an der sehr frequenten Bezirksstraße von Reifnitz nach Laas und Rakel gelegenen, zu jeder Spekulation geeigneten Wohnhause und geräumigen Stalle, bei welchem derzeit auch das Einkehrwirthshausgewerbe betrieben wird, bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 11. April 1860 früh 9 Uhr in der Amtskanzlei angeordnet, zu welcher die Kauflustigen mit dem eingeladen werden, daß der Ausrufspreis 4000 fl. betrage.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. März 1860.

3. 475. (2) Nr. 1042.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird kund gemacht:

Es habe das k. k. Kreisgericht in Neustadt mit Erlasse vom 13. März l. J., Z. 368, gegen den Grundbesitzer Mathias Remanitsch von Sweischal Hs. Nr. 3, wegen Verschwendung seines Vermögens die Kuratel zu verhängen und denselben als Verschwendter zu erklären befunden.

Indem für denselben Josef Remanitsch von Mötting als Kurator aufgestellt wird, ergeht an Jedermann die Warnung, mit dem obgenannten Kuranden kein wie immer geartetes Rechtsgeschäft ohne oberkuratorischer Genehmigung, bei sonstiger Ungültigkeit, abzuschließen.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 16. März 1860.

3. 476. (2) Nr. 4048.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Johann Zwayer von Laibach, gegen Martin Jangher von Niederdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 17. März 1855, Z. 8022, schuldigen 20 fl. 32 kr. C. M. c. s. c., die Reassumirung der mit dießgerichtlichem Bescheide

vom 14. September 1858, Nr. 2963, bewilligten, auf den 29. November 1858, 7. Jänner und 10. Februar d. J. angeordneten und über weiteres Anlangen mit dießgerichtlichem Bescheide vom 29. November 1858, Nr. 4044, mit dem Reassumirungsrechte versehenen exekutiven Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche des Gutes Weinegg sub Urb. Nr. 31, Rektif. 7 vorkommenden, gerichtlich auf 1775 fl. C. M. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör bewilliget und die neuerlichen Feilbietungstagsatzungen auf den 15. März, den 19. April und den 24. Mai 1860 mit dem vorigen Anhange angeordnet werden.

Zugleich wird den abwesenden Sagsläubigern Michael Markus und Agnes Jangher von Torschein erinnert, daß für dieselben Hr. Bernhard Klager, k. k. Notar in Sittich, als Curator ad actum aufgestellt und denselben die dießgerichtliche Erledigung zugestellt worden sei.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 17. November 1859.

Nr. 910.

Anmerkung. Nach dem sich bei der ersten exekutiven Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur zweiten auf den 19. April l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 15. März 1860.

3. 478. (2) Nr. 1635.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe das hohe k. k. Kreisgericht mit Erlasse vom 6. März 1860, Z. 344, den Barthelma Bresovar von Stopitsch, wegen mit gewalthätiger und gefährlicher Tobsucht komplizirten Wahnsinnes unter Kuratel zu setzen befunden, wornach denselben Johann Resche von Stopitsch als Kurator bestellt worden ist.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 13. März 1860.

3. 481. (2) Nr. 603.

E d i k t.

Das löbl. k. k. Kreisgericht Neustadt hat mit dem Erlasse vom 24. Jänner d. J., Z. 99, den Andreas Hutter junior, ledigen Besizer einer halben Hube zu Pienfeld Nr. 13, wegen gerichtlich erhobenen Irrensines unter Kuratel gesetzt, daher ihm vom gefertigten Bezirksamte Gottschee, als Gericht, Herr Michael Lakner von Gottschee als Kurator aufgestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 5. Februar 1860.

3. 482. (2) Nr. 702.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Ernst Faber, der Anna Schuster, Vormünder d. r. Michael Schuster'schen Papiillen von Gottschee, gegen Magdalena Flak von Büchel, wegen aus dem Vergleiche ddo. 20. Juli 1813 schuldigen 209 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XIII. Fol. 1845 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 330 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den 15. Februar, auf den 15. März und auf den 19. April 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. Februar 1860.

3. 483. (2) Nr. 799.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Martin Tschel, Handelsmann von Linz, durch Hrn. Dr. Moriz Eigner von Linz, gegen Johann Ruppe von Obermösel Hs. Nr. 4, wegen aus dem Urtheile ddo. 20. Mai 1859, Z. 4310, schuldigen 594 fl. 48 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. X, Fol. 1346 und 1457 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 800 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den 17. April, auf den 19. Mai und auf den 20. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 12. Februar 1860.

3. 484. (2) Nr. 883.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Johann Putre von Handlern Hs. Nr. 5 hiemit erinnert:

Es habe Johann und Lena Michitsch von Handlern, wider denselben die Klage auf Zahlung des Auszuges, sub praes. 13. Februar 1860, Z. 883, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 14. April 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Pleische von Moos als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 18. Februar 1860.

3. 485. (2) Nr. 968.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird der Maria Schleimer von Windischdorf hiermit erinnert:

Es habe Jakob Erker von Obriern, durch den Kurator Mathias Heiberle von Obriern, wider dieselbe die Klage auf Löschungsleistung der Forterung aus dem Vergleiche vom 14. Oktober 1828 und Schultscheine vom 14. Jänner 1831, sub praes. 22. Februar 1860, Z. 968, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. Mai l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und der Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Georg Rankel von Windischdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 22. Februar 1860.

3. 486. (2) Nr. 1062.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Josef und der Magdalena Buchse von Resselthal hiemit erinnert:

Es habe Vertraud Wittine von Zwißlern, wider dieselben die Klage auf Zahlung von 147 fl. ö. W., sub praes. 25. Februar 1860, Z. 1062, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 21. April 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 18 a. h. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Buchse von Resselthal als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Februar 1860.

3. 490. (2) Nr. 1429.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Anton Verderber von Obermösel hiemit erinnert:

Es habe Michael Lakner von Gottschee wider denselben die Klage auf Verjähr- und Gleichenerklärung der Forderung des Anton Verderber aus dem Schultscheine vom 26. Septbr. 1807, sub praes. 13. März 1860, Z. 1429, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 9. Mai 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Peter Neumann von Obermösel als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 13. März 1860.

3. 432. (3) Nr. 862.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Martin Schweiger,essionär des Johann Baraga von Krample, gegen Gregor Gradtschar von Radlek, wegen aus dem Urtheile ddo. 18. Juli 1852, 3. 4279, schuldigen 144 fl. C.M. nebst 5% Zinsen und Kosten c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vor-maligen Herrschaft Radlschek sub Urb. Nr. 65174, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 977 fl. 55 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die diesfälligen Feilbietungstagsatzungen auf den 14. April, auf den 15. Mai und auf den 15. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 24. Februar 1860.

3. 433. (3) Nr. 871.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Johann Mohne von Kovpa, Bartholomä Glinšek'sche, Kreditoren, Helena Glinšek, Bartholomä, Andreas, Jakob Drobnig von Großoblat und allenfalls deren unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Anton Drobnig von Großoblat, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung auf den zu Großoblat gelegenen, in vor-mal's Herrschaft Radlschek sub Urb. Nr. 24 vor-kommenden Realität die seit 4. Dezember 1792; der Schuldbrief de eodem ddo. für Johann Mohne von Kovpa ob 119 fl. und Interessen seit 18. Juni 1794; der Schuldbrief de eodem ddo. für Bartholomä Glinšek'sche Kreditoren ob 719 fl. 11 1/2 kr. seit 3. Dezember 1794; der Heiratsvertrag de eodem ddo. für Helena Glinšek; des Heiratsgutes pr. 300 fl., dann seit 7. Oktober 1823 der Vergleich ddo. 16. Juni 1823 für Bartholomä, Andreas und Jakob Drobnig, jeder ob 70 fl. intabulirten, sub praes. 25. Februar 1860, 3. 871, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 15. Juni 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Karl Hojter von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 25. Februar 1860.

3. 435. (3) Nr. 642.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es habe das hohe k. k. Landesgericht Laibach mit Entscheidung vom 25. Februar 1860, 3. 765, über Josef Benedizhiz aus Peraschitz die Kuratel wegen Blödsinnes 3. Grades zu verhängen befunden, und es sei von diesem Gerichte für denselben Simon Kristan von Verdach als Kurator bestellt worden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 3. März 1860.

3. 436. (3) Nr. 454

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiermit kund gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Schuiederschizh von Widem, Bezirk Großsalschitz, gegen Johann Schusterschizh von Schwörz Nr. 42, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 24. September 1858, 3. 2002, schuldigen 65 fl. 24 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektf. Nr. 297 vorkommenden Halbhube zu Schwörz Nr. 42 sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1930 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Jänner, auf den 29. Februar und auf den 30. März 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-

richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 8. Dezember 1859.

Anmerkung; Bei der 1. und 2. Feilbietungstagsatzung war kein Anbot gemacht.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 29. Februar 1860.

3. 437. (3) Nr. 682.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird dem Bartholomä Jerjanzhiz u. Franz Kot u. ihren gleichfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Herr Anton von Redange von Mauniz, wieder dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung mehrerer, auf der Realität Urb. Nr. 1221068 ad Grundbuch Haasberg vorkommenden intabulirten Sapposten sub praes. 6. Februar 1860, 3. 682, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 16. Juni l. J. früh 9 Uhr angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Eduard Moschel von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 6. Februar 1860.

3. 438. (3) Nr. 770.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird der Maria Opppeka und Paul Obrepa, u. ihren gleichfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Johann Widrich von Zirknitz, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-klärung mehrerer auf der Realität Urb. Nr. 104, Rektf. Nr. 3 ad Grundbuch der Jilialkirchengült St. Stefani zu Lipsein vorkommenden intabulirten Sapposten, sub praes. 11. Februar 1860, 3. 770, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 16. Juni 1860 früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Eduard Moschel von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. Februar 1860.

3. 439. (3) Nr. 638.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird dem Greger Alle und dessen gleichfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Andreas Zboppe von Niederdorf, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-klärung mehrerer, auf der Realität sub Nr. 24 ad Grundbuch Pfarrgült Zirknitz vorkommenden intabulirten Sapposten, sub praes. 4. Februar 1860, 3. 638, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 16. Juni l. J. Vormittag um 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Josef Gomissig von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. Februar 1860.

3. 440. (3) Nr. 661.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird dem Mathias Szalez und Mathias Hribar und ihren gleichfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Jakob Hribar von Ulaa Nr. 2, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-klärung mehrerer auf der Realität sub Rektf. Nr. 929, ad G. V. Haasberg vorkommenden intabulirten Sapposten sub praes. 4. Februar 1860, 3. 661, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 16. Juni 1860 früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Josef Gomissig von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erschei-

nen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. Februar 1860.

3. 447. (3) Nr. 297.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Martin Sterbenz von Muzhille hiermit erinnert:

Es habe Michael Staudacher von Muzhille, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 138 fl. C.M., sub praes. 21. Jänner l. J., 3. 297 hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 15. Juni l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des allerb. Patent's vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntem Aufenthaltes Peter Sterbenz von Altenmarkt als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 21. Jänner 1860.

3. 448. (3) Nr. 597.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Lefzer von Tschernembl, gegen Mico Barizh von Dberschor, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Jänner 1853, 3. 744, schuldigen 81 fl. 46 1/2 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gült Weiniz sub Kurr. Nr. 82 und 67 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 336 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 17. April, auf den 18. Mai und auf den 19. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 10. Februar 1860.

3. 449. (3) Nr. 596.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Lefzer von Tschernembl, gegen Franz Saiz von Saizwerch, wegen aus dem Vergleiche vom 14. Mai 1858, 3. 1869, schuldigen 315 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mötting sub Kurr. Nr. 347, Rektf. 190 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 539 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 17. April, auf den 18. Mai und auf den 19. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 10. Februar 1859.

3. 463. (3) Nr. 409.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird dem Josef Müllner und seinen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben Michael Zafel von Weissenfels, die Klage wegen Anerkennung der Erbsizung der, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 508 vorkommenden Realität in Weissenfels Rektf. Nr. 26115 angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 5. Juli l. J. um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Martin Müllner in Neßthal als Kurator bestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen wissen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen können, indem widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

Kronau am 13. März 1860.